

Bekanntmachung

Betr.: 6. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Nördlich der Neudegger Siedlung" [genehmigt mit RE_B vom 19.9.67 Nr. XX - 151/67] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 2958+2959 Gem. Donauwörth
hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 22.1.73 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 2958 u. 2959 festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 14.3.73 Nr. I/8-780 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom liegen in der Zeit

vom 5.4.73 bis 19.4.73

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth

Donauwörth, den 4.4.1973



1. Bürgermeister

Angeschlagen am 4. April 1973
Abgenommen am 24. April 1973

.....